

Bericht des Kinderschutzbeauftragten zur DV am 18.08.2020

Das Coronavirus und die Folgen haben sich auf die Nachfrage nach Beratung bei Sorge um den Schutz für Kinder und Jugendliche deutlich ausgewirkt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben zeitweilig ihre Praxistätigkeit reduziert oder Patienten haben ihre Termine abgesagt. Telefon- und Videosprechstunden können gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen den persönlichen Kontakt zur Psychotherapeutin, zum Psychotherapeuten nicht ersetzen. Das Kindeswohl betreffende Faktoren konnten so kaum deutlich werden. Es erreichten mich daher auch nur wenige Anfragen von Kolleginnen und Kollegen. Vermutlich wird die Nachfrage aber wieder ansteigen, denn inzwischen haben die meisten Psychotherapeutinnen und -therapeuten Verfahren zum Umgang mit Corona entwickelt und ihre Tätigkeit face-to-face wieder aufgenommen.

Gelegentlich erreichen mich seitenlange Anfragen und Beschwerden von Erwachsenen. In aller Regel geht es dabei um hochstrittige Elternteile, die sich – nachdem gerichtliche Auseinandersetzungen nicht zu ihren Gunsten ausfielen – vom Kinderschutzbeauftragten der Kammer eine Unterstützung erwarten („diese Entscheidung ist doch Kindeswohlgefährdung“) oder sie sind verbunden mit Klagen über Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen, die die Schweigepflicht einhalten oder ebenfalls nicht in ihrem Sinne interagieren. Für solcherart Anfragen fühle ich mich nicht zuständig und verweise freundlich an Anwälte bzw die betreffenden Kolleginnen und Kollegen.

Seit neuestem arbeite ich, gemeinsam mit und auf Vorschlag von Frau Hillenbrand, in der Fachgruppe Kinder und Jugendliche des runden Tisches Berlin mit. Aufgabe hier ist, die Vorschriften der WHO zur Gewaltprävention und zum Umgang mit häuslicher Gewalt im Gesundheitssektor in Berlin umzusetzen. Vertreten sind neben der Psychotherapeutenkammer der Senat, die Ärztekammer, Vertreter von Ärzteverbänden, die öffentliche Gesundheitsvorsorge, die Feuerwehr, der Hebammenverband, die Kinderschutzhotline, das Kinderschutz-Zentrum und andere. Dabei sollen für die Berufsgruppe der Erwachsenenpsychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Musterablaufpläne bei Verdacht auf Gewalt in der Familie zu entwickelt und Schnittstellen zu anderen Bereichen geschaffen und geregelt werden. Hier ist die Kammer bereits gut aufgestellt, denn zum Thema Kinderschutz/Gewalt in der Familie und zum Bundeskinderschutzgesetz haben bereits einige Veranstaltungen in der Kammer stattgefunden und sind auch für das nächste Jahr geplant. Das Thema Gewalt in der Familie wird auch für die noch zu verabschiedende Musterweiterbildungsordnung Psychotherapie zu entwickeln und zu implementieren sein, hieran wird in der Kammer bereits gearbeitet.

Peter Ellesat